

## Abschreibungen und Anlageverzeichnis

### Buchführung und Einkommensteuer

Auch die sog. *Absetzungen für Abnutzung* (= Abschreibungen oder kurz „AfA“) sind Betriebsausgaben.

#### **Beispiel:**

Sportlehrer Hurtig erwirbt am 16. März 2021 für seine freiberufliche Tätigkeit einen Computer mit Zubehör zum Preis von 1.800 € zuzüglich 342 € Umsatzsteuer. Hurtig ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Ein Computer hat nach der amtlichen AfA-Tabelle eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Die als Betriebsausgaben anzusetzenden Abschreibungen ergeben sich wie folgt:

| Jahr | AfA-Ermittlung   | Betriebsausgabe |
|------|--|-----------------|
| 2024 |  | 500 €           |
|      | $1.800 \text{ €} : 3 \text{ Jahre} = 600 \text{ €/Jahr}$                   |                 |
|      | $10/12 \times 600 \text{ €} = 500 \text{ €}$                               |                 |
| 2025 |  | 600 €           |
| 2026 |  | 600 €           |
| 2027 | $1.800 \text{ €} - 500 \text{ €} - 2 \times 600 \text{ €} = 100 \text{ €}$ | 100 €           |
|      | <b>Summe</b>   | <b>1.800 €</b>  |

Sog. *geringwertige Wirtschaftsgüter* (kurz „GWGs“) sind im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang absetzbar. Es handelt sich hierbei um abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht über 800 € netto (d. h. ohne Umsatzsteuer) liegen.

Alternativ können alle Wirtschaftsgüter, die mehr als 250 € (netto), aber höchstens 1.000 € (netto) gekostet haben, in einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Alle Abschreibungsangaben sollen aus der Gewinnermittlung ersichtlich sein; die Wirtschaftsgüter müssen in einem *Anlageverzeichnis* aufgeführt werden. Für geringwertige Wirtschaftsgüter bestehen besondere Aufzeichnungspflichten, d. h. die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der GWGs, die mehr als 250 € (netto) gekostet haben, sind in einem gesonderten Verzeichnis aufzuführen.

*(Quellen: § 6 Abs. 2 u. 2a, § 7 Abs. 1 EStG)*

*Autor: Dietmar Fischer*